

Linie Nr.: 890
Bezeichnung: Sargans Ost - Ziegelbrücke
km: 0.900 - 32.900

15.03.02

Kanton(e): St. Gallen, Glarus
Gemeinde(n): Mels, Flums, Glarus Nord

Projekt: **STW-Ersatz Mels, Flums, Weesen**
ISP-Nr.: 1160417

Phase: **Auflageprojekt**

Autoren: Bauherrenvertretung SBB
Abteilung/OE: I-AEP-PJM-ROT-T6
Name: Andreas Ziegler



Zürich, 28. Juli 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Projektverfasser
Abteilung: I-AEP-SAZ-ROT-T1PL
Name: Thomas Hollenstein



30 Jul 2026



Qualified electronic signature - Swiss law
Signed on Skribble.com

Stellungnahme

Gesuchsteller zu Prüfbericht Flums

Zwischenbericht Auflagenliste													
Erstellung: 08.07.2025 (Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL))													
ISP Nummer	Stellwerkname	Schlüssel	Zusammenfassung	Beschreibung	Anz. vorhandene Kommentare	Vorgangstyp	Rel. für IBN	Massnahme	IBN Datum	Status	Projektleiter	Datum letzte Änderung	Letzte Änderung durch
1160417	Flums	AUFLMNG-38622	Übernahme SA	Sobald die Übernahme SA erfolgreich durchgeführt worden ist, kann diese Auflage geschlossen werden.	0	Auflage	Nein		08.12.2030	Entwurf	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	15.05.2024	Boss Alain (IT-PTR-EXT-EXT2 - Extern) [X]
1160417	Flums	AUFLMNG-41251	A1: Sicherheitsbericht Phase Planung	* Im SiBer Kap. 1.5.6.4 (Abweichungen von RTE-Vorgaben) ist die EV26 aufgeführt. Die EV26 ist bereits in Kap. 1.5.6.3 (unechte Ausnahmen) aufgeführt. Der Eintrag im Kap. 1.5.6.4 ist zu löschen, da keine Ausnahmebewilligung vorhanden ist (siehe auch AUFLMNG-41270). * Im SiBer Kap. 1.5.7 fehlen die Kreuze für die Funktion "Technische Abhängigkeit zwischen der Dunkelschaltung von Zwergsignalen und dem Anschalten eines Seilzuges" * Im SiBer Kap. 4.2.4.1 ist beim Signal B932 unter Massnahmen angegeben, das der BVuD nur wirkt, wenn die Weiche W6 rechts im Weicheneinzelschluss ist. Sollte W6 links im Weicheneinzelschluss heissen.	1	Auflage	Nein	Der Sicherheitsbericht Planung wurde mit der Version 1.3 entsprechend angepasst.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	19.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Flums	AUFLMNG-41252	A1: SiBer Kap. 4.2.4.9 Weichen ohne ZK	Gemäss Siko und SiBer Kap. 4.2.4.9 ist die Weiche W9 ohne Zungenkontrolle ausgerüstet. Gemäss RTE25022 A2.3.2 Bild 8 ist die Weiche W9 mit einer Zungenkontrolle auszurüsten.	1	Auflage	Ja	Das Signalisierungskonzept wurde entsprechend angepasst. Der Sicherheitsbericht Planung wurde mit der Version 1.3 entsprechend angepasst.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	09.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Flums	AUFLMNG-41253	A1: Projektierung EV8	Die EV8 wurde aufgrund der "Haupt-Nebengleissituation" gemäss RTE25056 A2 projektiert. Um den geforderten Schutz zu gewährleisten sind die Vorgaben gemäss RTE25053 Ziffer 3.3.1 einzuhalten.	1	Auflage	Ja	Signalisierungskonzept angepasst. Siehe MFW - FMS Signalisierungskonzept_2025-01-23.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	19.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Flums	AUFLMNG-41254	A1: Wiederholungssignal C**3	Gemäss Begründung zur SysAnfspez, A25160-X8100-G010-x-J5 (Seite 74) von Siemens, Kapitel 5.3.3.1 (Simis W) muss die Distanz zwischen Wiederholsignal und darauffolgendem Hauptsignal kleiner 180m sein. Die Distanz vom Wiederholsignal C**3 zu Signal C3 muss daher auf unter 180m reduziert werden.	1	Auflage	Ja	Signalisierungskonzept angepasst. Siehe MFW - FMS Signalisierungskonzept_2025-01-23.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	09.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Flums	AUFLMNG-41255	A1: Anwendungsbedingungen für Flankenschutz kontrolle	Beschreibung: Aus den aufgeführten Massnahmen / Bedingungen "keine Abgestellten Fahrzeuge", im Sicherheitsbericht Phase Planung Kapitel "4.2.4.4 Flankenschutz" wurde die folgende betriebliche Einschränkung gem. AB-EBV §AB39.3.a Abs. 4.2.2 / RTE25053 §3.1 & §3.2 abgeleitet: Keine abgestellten Fahrzeuge im Normalbetrieb in Gleis 3 und Gleis 4 Das überarbeitete Kap. «4.2.4.12 Betriebliche Anwendungsbedingungen (AWB's)» im [SiBer] muss von Q-Gate Betrieb oder Abteilung Betriebsvorschriften bestätigt werden (formlos per E-Mail genügt). Hinweis: Falls aktuell (bei der IBN) keine Abstellungen geplant sind, genügt der Eintrag im ETCS-Safety-Tool (dies muss in der formlosen E-Mail bestätigt werden). Hinweis für die Planung des Flankenschutzes: Die Abteilung «Betriebsvorschriften» der SBB unterscheidet bei Anwendungsbedingungen nicht zwischen den Fahrzeugarten (mit und ohne Federspeicher). Es ist aktuell nur möglich das Abstellen auf Gleisen vollständig zu verbieten.	3	Bedingung	Ja	Im Rahmen des Q-Gates wurden die AWB bereits durch den Vertreter Betrieb geprüft. Das ist der normale Prozess! Die Bestellung der AWB wird durch die SIOP A1 ausgelöst. Und selbstverständlich wird zwischen Fahrzeugen mit technischer Abhängigkeit und anderen unterschieden. Siehe RTE 25053! 06.03.2025: SiBe Kap. 4.2.4.12 ergänzt. Siehe MFW - MELS SIOP A1 SiBe 1.4.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	16.03.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Flums	AUFLMNG-41270	A1: Risikobetrachtung EV26	Die Risikobetrachtung EV26 ist soweit gut. Es fehlt aber die "Begründung im Einzelfall: Schutzwirkung ausreichend" gemäss RTE 25053 3n). Hier fehlt die effektive Begründung, wieso das die Schutzwirkung ausreichend ist. Mit einer ausreichenden Begründung ist die Platzierung Regelkonform (Auflistung im	1	Auflage	Ja	Der Sicherheitsbericht Planung wurde mit der Version 1.3 entsprechend angepasst.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	25.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)

Zwischenbericht Auflagenliste													
Erstellung: 08.07.2025 (Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL))													
ISP Nummer	Stellwerkname	Schlüssel	Zusammenfassung	Beschreibung	Anz. vorhandene Kommentare	Vorgangstyp	Rel. für IBN	Massnahme	IBN Datum	Status	Projektleiter	Datum letzte Änderung	Letzte Änderung durch
				SiBer Kap. 1.5.6.3 genügt, siehe auch AUFLMNG-41251)									
1160417	Flums	AUFLMNG-41339	A1: Signal B932, Gruppensignalproblematik	Das Signal B932 ist ein Gleissignal mit Gruppensignalproblematik. Das Signal befindet sich ca. 40m nach der Weiche W7, die in ablenkender Stellung mit 40km/h befahren werden darf. Das Signal kann nur den Fahrbegriff 6-anzeigen. Somit besteht die Gefahr, dass ein Startender Zug ab Gleis 41/ W7 zu schnell losfährt, da sich der Zugschluss noch auf der 40er Weiche W7 befindet. Es muss aus Sicht Prüfer eine Rückwärtssignalisierung analog Gruppensignalen projektiert werden. Dies ist leider nirgends vorgegeben. Zu diesem Thema wurde deshalb der Hazard HLSA-419 erstellt.	3	Auflage	Ja	Mit der Behandlung des Hazards HLSA-419 in der KooSi wurde festgestellt, dass die Reglemente und Vorgaben (FDV, PR0074, RTE25056) dem Problem unterschiedlich begegnen und dass keine klaren Vorgaben bestehen. Da bislang keine klaren Vorgaben bestanden wird die Lösung gewählt, welche die grösste Sicherheit bietet. D.h., dass jedes unechte Gruppensignal, welches sich näher wie 200m zu einer Weiche, welche in Ablenkung mit 40km/h befahren werden muss, zusätzlich mit dem Fb "4-" ausgestattet wird. Konkret betrifft dies das Signal B932. Im Stellwerk wird eine entsprechende Rückwärtssignalisierung implementiert. Siehe MFW - FMS Signalisierungskonzept_2025-01-23. 06.03.2025: Signal B932 mit "SZ4-". Siehe MFW - FMS Signalisierungskonzept_2025-03-04.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	16.03.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Flums	AUFLMNG-52489	A1N: Nachweis Produktanwendungsreife Seilzug	Die Produktanwendungsreife für den Seilzug muss für die SIOP A2 Prüfung nachgewiesen werden.	0	Bedingung	Ja	Die Auflage kann erst mit dem Einbezug des Industriepartners bearbeitet werden.	08.12.2030	In Bearbeitung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	27.02.2025	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)
1160417	Flums	AUFLMNG-52490	A1N: SiBer Kap. 4.2.4.6	EV 8 ist nicht im SiBer V1.3, Kap. 4.2.4.6 aufgeführt	1	Auflage	Ja	Gem. SiBe 4.2.4.6: "...Bei allen ausser den unten erwähnten Ablenkung(en) oder Entgleisung(en) durch Schutzweichen oder EV führt die Entgleisung in einen freien Entgleisungsraum oder birgt kein zusätzliches Risiko....". Da kein zusätzliches Risiko vorhanden ist, muss EV8 somit nicht aufgeführt werden.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	16.03.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Flums	AUFLMNG-52615	A1Nach: Anwendungsbedingungen für Flankenschutz umsetzen (Standardbedingung)	Um den Flankenschutz über die Betriebsphase regelkonform zu gewährleisten, werden die aus dem SiBer Kap. «4.2.4.12 Betriebliche Anwendungsbedingungen (AWB)» aufgeführten Anwendungsbedingungen für die Erfassung im SafetyTool übermittelt. ETCS_Safety_Tool@sbb.ch wird die Erfüllung bei der Abteilung Betriebsvorschriften anstossen. Für Flums (FMS) wird gem. Sicherheitsbericht Phase Planung (SiBer) folgende Anforderung an den Betrieb gestellt, welche von der SIOP A einen Eintrag im ETCS Safety Tool erfordert: _ * _«Im Bahnhof Flums dürfen in den Geleisen 13, 3, 24, 4, 84 und 93 gem. RTE 25053 §3.1 1f) im Normalbetrieb ausschliesslich komplette Triebzüge des Personenverkehrs, welche mit technischer Abhängigkeit zwischen Parkstellung und Federspeicherbremse ausgestattet sind, abgestellt werden.» _AWB ausreichend, kein Eintrag in den Betriebsvorschriften notwendig. _Die Schliessung der Bedingung und Verifikation der AWB im SafetyTool erfolgt durch die SIOP A, sofern sie von der Projektleitung den Auftrag zur Nachprüfung erhält und die Erfüllung im SafetyTool korrekt erfasst ist. Die Projektleitung kann den Umsetzungsstand bei ETCS_Safety_Tool@sbb.ch erkundigen.	0	Bedingung	Ja	In Bearbeitung.	08.12.2030	In Bearbeitung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	28.03.2025	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)
1160417	Flums	AUFLMNG-53558	A1: SiBer Ausnahmen	Im SiBer sollen im Kapitel 1.5.6.3 (Ausnahmen) die Nummern der Auflagen [4.1] und [4.2] gelöscht werden.	0	Auflage	Nein	4.1. Rechtsaufstellung von Signalen bei Doppelspur sind im RTE aufgeführt und müssen nicht mehr im SiBe als Ausnahme erwähnt werden. 4.2 Die Länge des Entgleisungsraums bei der EV8 wird eingehalten.	08.12.2030	In Bearbeitung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	08.07.2025	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)

Zwischenbericht Auflagenliste													
Erstellung: 08.07.2025 (Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL))													
ISP Nummer	Stellwerkname	Schlüssel	Zusammenfassung	Beschreibung	Anz. vorhandene Kommentare	Vorgangstyp	Rel. für IBN	Massnahme	IBN Datum	Status	Projektleiter	Datum letzte Änderung	Letzte Änderung durch
								Der SiBe wird mit der SIOP A2 angepasst.					
1160417	Mels	AUFLMNG:53565	A1N: Bestätigung ANOP	Die Änderungen der Signalaufstellung muss noch durch ANOP bestätigt werden. Ein E-Mail genügt.	0	Auflage	Ja	Die ANOP gibt ihr Einverständnis für die Änderungen an den Signalaufstellungen.	08.12.2030	Prüfung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	08.07.2025	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)